

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67445/13
Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67445/13 für das Gebiet zwischen Hohe Straße, Sternengasse, Krummer Büchel, Blaubach, Mühlenbach, östliche Grenze der Grundstücke Mühlenbach 49 sowie Marienplatz 12 und 15, nördliche Grenze der Grundstücke Marienplatz 3 - 15 sowie Kasinostr. 2, Kasinostraße und Pipinstraße in Köln-Altstadt/Süd – Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd – abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67445/13 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 3 zu ändern;
- den Bebauungsplan Nr. 67445/13 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Plangebiet besteht die Absicht, weitere Erotikshops mit Kleinkino und Einzelkabinen sowie Betriebe des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungssektors zu errichten. Um eine städtebauliche Fehlentwicklung in diesem Zusammenhang im Plangebiet, in dem die Wohnnutzung vorherrscht, zu verhindern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Sicherung des vorgenannten Planungszieles hat der Rat eine Veränderungssperre erlassen, die endgültig am 08.03.2010 ausläuft, so dass bis zu diesem Zeitpunkt der Bebauungsplan "Hohe Pforte" rechtsverbindlich sein muss. Andernfalls drohen die Zulassung von weiteren Erotikshops und Schadensersatzforderungen für den Zeitraum der dreijährigen Veränderungssperre, da Bauanträge aufgrund der erlassenen Veränderungssperre abgelehnt wurden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass der Rat am 02.02.2010 den Bebauungsplan als Satzung beschließt, damit im Februar 2010 die mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses verbundene Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

VorberatungenOffenlagebeschluss

BV 1	25.06.2009	TOP	8.9	einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-/KBB-Fraktion
StEA	30.06.2009	TOP	10.8	mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes, der nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten Erotikshops mit Kleinkino und Einzelkabinen sowie Betriebe des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungssektors ausgeschlossen hat, fand in der Zeit vom 27.08. bis 28.09.2009 statt. In dieser Zeit ist eine Stellungnahme eingegangen.

Satzungsbeschluss

In der Vorberatung der Beschlussvorlage am 28.01.2010 sowohl in der Bezirksvertretung 1 als auch im Stadtentwicklungsausschuss wurde beschlossen, dass im Bebauungsplan-Entwurf nur noch Spielhallen, Sexshops, Sexkinos und Wettbüros ausgeschlossen werden und die Änderungen in diesem Sinne bis zur vorgenannten Ratssitzung durchzuführen sind. Die Beschlussvorlage (Vorlage-Nr. 5253/2009) musste wegen den weitreichenden Auswirkungen neu gefasst werden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 6

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der Stellungnahme aus der Offenlage
- 3 Darstellung der Änderungen
- 4 Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB (Satzungsbegründung)
- 5 Bebauungsplan (Verkleinerung)
- 6 textliche Festsetzungen